

# Die DDR-Staatssicherheit als Thema im Unterricht

## Einige Informationen und Thesen

### 1. Aufgaben und Arbeit der BStU

### 2. MfS als Thema im Unterricht

#### Besonderheiten des MfS

#### Didaktische Überlegungen

#### Methodische Hinweise

## 1. Aufgaben und Arbeit der BStU

Erschließt, verwaltet und erforscht die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

- Dass die Akten überhaupt zugänglich sind, ist zunächst einmal – so banal das klingen mag – der Tatsache zu verdanke, dass sie erhalten sind. Dies ist dem Mut und Engagement der DDR-Bürgerinnen zu verdanken, die ab Dezember 1989 die Stasi Bezirksverwaltungen besetzten.

15.01. Besetzung Normannenstraße (MfS-Zentrale, ca. 23.000 MfS-MAB, durch Vertreter von Bürgerkomitees)

Akteure: Staatliches Komitee zur Auflösung MfS/AfNS – Arbeitsgruppe Sicherheit am Runden Tisch - Bürgerkomitees

Feb.90 Runder Tisch beschließt die Löschung und physische Vernichtung aller magnetischer Datenträger des MfS mit personenbezogenen Daten, Arbeitsgruppe Sicherheit des Runden Tisches genehmigt die Selbstaflösung der HVA. Die Akten wurden fast vollständig vernichtet.

Volkskammerwahl vom 18.03.1990

24.08. Verabschiedung "Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS" durch die Volkskammer (nahezu einstimmig)

- Dann ist die Öffnung der Akten als Ergebnis eines schwierigen Diskussionsprozesses im Jahr 1990 zu nennen. Schließlich wurde ein

Volkskammerbeschluss fast einstimmig herbeigeführt, dass die Akten erhalten und für die juristische, historische und politische Aufarbeitung geöffnet werden sollten. Gegen Widerstand und mit schärfsten Mitteln konnte durchgesetzt werden, dass die Idee dieses Beschlusses der ersten und einzigen frei gewählten VK auch Eingang in den Einigungsvertrag fand. Ohne diese Sonderregelung wären die Unterlagen nach bundesdeutschem Archivgesetz mit jahrzehntelangen Sperrfristen belegt worden (30 oder 60 Jahre)

- **Zum Umfang dieser Hinterlassenschaft:**

- Schriftgut Berlin u. Außenstellen (rd. 160 Kilometer Akten inkl. verfilmte Akten) der Diensteinheiten des MfS (ungeordnet) und verschiedene Archivbestände des MfS (geordnet, archiviert, Findhilfsmittel MfS) zerrissen 6.500 Meter (16.000 Säcke, davon 242 lfm bereits rekonstruiert).
- Tonträger, Video- und Filmdokumente fast 90.000 Stück
- Bilddokumente fast 1 Mio.
- Elektronische Datenträger

Dazu wichtig zu wissen, dass die Hauptverwaltung Aufklärung, also der Auslandsspionageapparat der Stasi seine Unterlagen vernichtet hat.

- Das Schriftgut besteht einerseits aus bereits zu Zeiten des Staatssicherheitsdienstes archivierten Akten andererseits aus dem Material, mit dem in den Diensteinheiten noch bis zur friedlichen Revolution 1989/90 gearbeitet wurde. D.h. von Beginn an gekennzeichnete ein Nebeneinander aus Erschließung (Hinweis Bestand Diensteinheiten, archiviert), Auskunftserteilungen (juristische Verfahren, Rehabilitation, Einstellungen) Akteneinsicht (Einzelner), wissenschaftlicher Erforschung (Hinweis auf geringen Kenntnisstand '89) die Arbeit der Behörde.
- Für die Unterlagen gilt in verfassungsrechtlicher Hinsicht ein **Verwendungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt** (§ 4 Abs. 1). Ein erheblicher Teil der MfS-Akten enthält personenbezogene, großteils sehr intime Informationen, die unter Verletzung elementarer Menschenrechte gesammelt wurden. Hinzu kommt, dass ein Großteil der

betroffenen Personen heute noch lebt. Die Nutzung dieser Überlieferung für die unterschiedlichen Aufarbeitungszwecke erfordert daher differenziertere und strengere gesetzliche Regeln, als sie vom allgemeinen Archivrecht durch die generelle Nutzungsmöglichkeit bereitgestellt werden. Die Notwendigkeit, für die Stasi-Unterlagen andere Regeln und Schutzklauseln als für „normale“ DDR-Archivalien zu finden, bestätigte sich in der praktischen Umsetzung des Gesetzes und wurde vom Bundesverwaltungsgericht im letztinstanzlichen Urteil im Streit um die Unterlagen von Altkanzler Helmut Kohl bestätigt.

- Die Behörde der Bundesbeauftragten arbeitet nicht auf Grundlage des Bundesarchivgesetzes, sondern eines speziellen, des **Stasi Unterlagen Gesetzes**. Dies geht zurück in die Zeit der friedlichen Revolution, in deren Zug seit Dezember 1989 zunächst die Bezirksverwaltungen des MfS und zuletzt die Stasi Zentrale in Berlin besetzt worden war. Der Bestand einer Geheimpolizei stand von diesem Zeitpunkt an unter der Kontrolle von DDR-Bürgerrechtlern. Auf Beschluss der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR, der gegen Vorstellung von bundesrepublikanischer Seite durchgesetzt werden musste, wurde für diesen in der Geschichte einzigartigen Aktenbestand ein geregelter Zugang geschaffen
- **Ziel ist es nach StUG:**
  - dem Einzelnen Zugang zu den zu seiner Person gespeicherten Informationen zu gewähren, so dass er oder sie die Einflussnahme des MfS auf sein oder ihr Leben aufklären kann. Kategorien: Betroffene, Dritte , Mitarbeiter des MfS
  - Schutz vor Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts zu gewähren (falsche Anschuldigungen, „Herrschaftswissen“ ehemaliger MAB).
  - Außerdem soll es die historische, politische und juristische Aufarbeitung gewährleisten und fördern (Rehabilitation).
  - Eine wichtige Aufgabe ist es außerdem, öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen Informationen zur Verfügung stellen (Stichwort: Überprüfungen)

- **Zahl der Anträge und Ersuchen insgesamt (seit 1991): 6.022.774 (Stand 2007)**
  - Einzelanträge auf persönliche Akteneinsicht etc.: 2.370.424 (2006: 97.068)
  - Ersuchen zur Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes: 1.753.192 (2006: 13.187)
  - Anträge von Journalisten und Wissenschaftlern: 18.578 (2006: 1.273)
- Nach **§ 37 StUG** hat die BStU auch die Aufgabe und die Befugnis: „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes ...“ Eine besonderer Teil der Öffentlichkeit ist die schulische Öffentlichkeit, der Adressatenkreis der Lehrkräfte und – vor allem der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich ist auch das Sachgebiet für historisch-politische Bildungsarbeit angesiedelt. Und auf dieses Themenfeld der Vermittlungsarbeit über Strukturen, Arbeitsweise und die Folgen der Stasi-Tätigkeit werde ich mich im Folgenden konzentrieren.

### **BF 3 Aufgaben, speziell Zusammenarbeit mit Schulen (Sachgebiet für historisch-politische Bildungsarbeit)**

- Seit Beginn der Behördenarbeit, Vorträge, Schülerseminare, Projektstage, Archivführungen, Arbeit mit Musterakten
- Seit 2003 **Sachgebiet historisch-politische Bildungsarbeit**, in Berlin Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Schulen, Fachaufsicht Außenstellen (dort unterschiedliche MAB-Zahl), Unterstützung und Zusammenarbeit v. a. AR und BF)

### **Wer sind wir / Wo sind wir?**

Außenstellen in NBL –Sachgebiet Berlin für Berlin, ABL und Westbrandenburg

## 2. MfS als Thema im Unterricht

Anhand zweier Schwerpunkte thesenartig :

- Begründungsebene (Was ist das Besondere am MfS, warum sollte das Thema im Unterricht behandelt werden??)
- Methodische Ebene (Wie und Womit, Angebote?)

### **Vorbemerkung: Was war überhaupt das Besondere am MfS?**

Ich gehe davon aus, dass Sie als alle eine grundlegende Vorstellung von der Entwicklung und Arbeit der DDR-Staatssicherheit haben, möchte aber noch einmal einige wichtige Punkte hervorheben:

- Von zentraler Bedeutung ist zunächst, dass das MfS unter politischer Führung des Ersten- bzw. Generalsekretärs der SED stand und das Prinzip der Kontrolle und Weisung des MfS durch die Partei bis auf die Kreisebene hinunter funktionierte (*1. Sekretär der Bezirksleitung bzw. 1. Sekretär der Kreisleitung*). Dies wurde auch im Selbstverständnis des MfS nie in Frage gestellt („*Schild und Schwert der Partei*“).
- Davon ausgehend konnte das MfS aus eigener Entscheidung und in alleiniger Verantwortung Vorgänge gegen aus ihrer Sicht „feindlich-negative Kräfte“ einleiten.
- Das MfS verfügte über unbeschränkte und unkontrollierte Befugnisse zur Postüberwachung, zum Abhören von Telefonen und der Innenraumüberwachung oder zu konspirativen Wohnungsdurchsuchungen.
- Es konnte ohne Begründung und Antrag auf Informationen aus allen vorhandenen Datenspeichern in der DDR (Meldekarteien, Kaderakten) zugreifen. Die Betroffenen erfuhren von diesen Vorgängen in der Regel nichts.

- Die Institutionen und Betriebe in der DDR waren dem MfS gegenüber ohne Widerspruchsmöglichkeit und ohne Informationen gegenüber den Betroffenen zur Auskunft und Zusammenarbeit verpflichtet.
- Das MfS hatte exekutive polizeiliche und strafprozessuale Befugnisse. Betroffene saßen oft Monate lang in den eigenen Untersuchungshaftanstalten des MfS, ohne über die Gründe ihrer Inhaftierung und die Anschuldigungen informiert zu sein, ohne Rechtsbeistand und ohne jeden Kontakt zur Außenwelt.
- Darüber hinaus war es in politischen Verfahren eher die Regel als die Ausnahme, dass für die späteren offiziellen Strafverfahren den Gerichten konkrete Vorgaben für die Urteilsfindung gemacht wurden. Mit Hilfe einer großen Zahl von Strafrechtsparagrafen konnte fast jede Form öffentlicher Kritik kriminalisiert werden.
- Eine Besonderheit ist auch die unvorstellbare Dimension: 91.000 Menschen arbeiteten hauptamtlich, 174.000 Menschen als Spitzel für die Stasi.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das MfS geheimdienstliche, polizeiliche und juristische Befugnisse vereinte und dass es keiner parlamentarischen oder öffentlichen Kontrolle unterlag. Seine Tätigkeit war zum weit überwiegenden Teil nach innen, gegen die eigene Bevölkerung gerichtet. Es war kein Instrument des Staates, sondern einer diktatorisch herrschenden Partei.

## **„DDR- Staatssicherheit“ als Unterrichtsthema: Inhaltlich- didaktische Überlegungen**

### **Wissenschaftliche Aspekte**

- Zunächst muss man konstatieren, dass der Forschungsstand zu Strukturen, Methoden und Wirkungsweise des MfS sowie zu seiner Verflechtung mit Staat und Gesellschaft, also die fachwissenschaftlichen Grundlagen, inzwischen relativ gut sind.
- Zugleich aber gibt es ständig neue Fragestellungen und neue Erkenntnisse. Der prozessuale Charakter der Geschichtsschreibung wird an diesem Beispiel so deutlich, wie an kaum einem anderen Thema der letzten Jahre. So auch die Veränderung der Fragestellungen an die Stasi-Akten (anfangs zunächst Struktur, Personal, Arbeitsweise, dann zunehmend ausgewählte Bereiche, inzwischen verstärkt der Wirkungsaspekt).
- Aufgrund des spezifischen Bestands „Akten der Geheimpolizei“ lässt sich die Perspektivgebundenheit von Quellen hervorragend verdeutlichen. Die Dominanz dieser Überlieferung in bestimmten Themenbereichen lässt das Erfordernis eines quellenkritischen Umgangs besonders deutlich werden.
- Die Stasi-Unterlagen spiegeln eine ganz spezifische Wahrnehmung der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR wider. Sie sind von Stasi-Mitarbeitern unter dem Gesichtspunkt einer möglichst wirkungsvollen geheimdienstlichen oder geheimpolizeilichen Arbeit und unter der Maßgabe höchster Geheimhaltung angelegt worden, mithin „Täter-Akten“. Wenn sie nach den Standards quellenkritischen Arbeitens gelesen, analysiert und interpretiert werden, kann der inhaltliche Erkenntnisgewinn daraus beträchtlich sein. Darüber hinaus bieten diese Akten eine für die Entwicklung historischen Denkens besonders geeignete Grundlage für die ersten Schritte der methodischen Quellenarbeit, denn die Perspektivität dieser Quellen ist offenkundig, das Erfordernis quellenkritischen Arbeitens liegt auf der Hand,

und sowohl die Einzigartigkeit als auch die Begrenztheit der Quellenaussagen sind evident.

- Die fast unmittelbare Öffnung des Aktenbestandes einer Geheimpolizei bedeutet auch, dass wir Einblick in das Funktionieren eines solchen Apparates erhalten, wie das in diesem Umfang nie zuvor möglich war. Heutigen und zukünftigen Forschern steht eine **historisch in diesem Zusammenhang einzigartige Quellengrundlage** zur Tätigkeit einer Geheimpolizei zur Verfügung. Und – das scheint uns besonders wichtig – dieses Archiv steht auch Schülerinnen und Schülern für unterschiedliche Formen forschenden Lernens zur Verfügung.
- Die **Quellenkritik liegt bei der Arbeit mit den Quellen auf der Hand**: fast alle Schüler mit denen wir gearbeitet haben, sind über die „Tätersprache“ gestolpert. Sie können gut erkennen, dass die Aussagekraft begrenzt ist, trotzdem aber zentrale Erkenntnisse gewonnen werden können. Teilweise fällt es aber schwer, die scheinbar rechtskonformen und in Behördenform vorliegenden Dokumente, z. B. Verhörprotokolle, zu hinterfragen und deren rechtsstaats- und menschenrechtswidrigen Kern zu erkennen (Zeitzeugengespräche als wichtiges Korrektiv), die sich dann auch noch auf scheindemokratische Strukturen beziehen können (Mehrparteiensystem, Wahlen, Volkskammer, etc.)

### Historisch-inhaltliche Aspekte

- Die **Herrschaftsgeschichte der DDR ist ohne das „Schild und Schwert der SED“** nicht begreifbar. Das MfS war eine der zentralen Säulen der SED-Herrschaft neben der Mauer und der Abhängigkeit von der Sowjetunion mit der Präsenz der Westgruppe der Roten Armee. Der Staatssicherheitsdienst war dabei das wichtigste Repressionsinstrument der SED gegen die eigene Bevölkerung. Nur mit Hilfe der durch das MfS gewährleisteten Kontrolle, Einschüchterung und Repressionsmaßnahmen konnte die SED-Diktatur so lange bestehen.
- Die Stasi-Unterlagen geben im Vergleich zu anderen Quellen zur DDR-Geschichte **in relativ unverhüllter und offener Form** Einblick in

Herrschaftswissen und Herrschaftsperspektive. Denn nicht in ihren schlimmsten Alpträumen hätten die Machteliten der DDR und die Mitarbeiter des MfS sich vorstellen können, dass die unter höchster Konspiration gesammelten und verwahrten Unterlagen der Stasi eines Tages offen gelegt werden könnten.

- Zugleich ermöglichen die Akten, das große **Spektrum der aus Sicht des MfS oppositionellen, feindlichen oder nicht systemverlässlichen Menschen in der DDR kennen zu lernen**. Millionen Kartei-Erfassungen zeugen schließlich nicht nur von der paranoiden Kontroll- und Sammelwut der Stasi, sie belegen auch den Mangel an Loyalität und Zustimmung der DDR-Bürger gegenüber der Staatsmacht. Und sie zeigen, dass die Führungsschicht der SED und des MfS sich dieser Tatsache jederzeit bewusst war.
- Davon ausgehend können die auch in einer Diktatur bestehenden **Handlungsspielräume und Selbstbehauptungschancen** von Menschen beleuchtet werden. Die Beschäftigung mit den zahlreichen Beispielen für unangepasstes oder widerständiges Verhalten und für Zivilcourage auch unter widrigen Bedingungen bietet den heutigen Schülern positive Identifikationsangebote. Die DDR-Bevölkerung war schließlich kein Volk von Denunzianten und Spitzeln: Trotz der beachtlichen absoluten Zahl arbeiteten 1989 nur ca. 2% der DDR-Bevölkerung mit dem MfS zusammen. Zwei von drei Angesprochenen lehnten eine Zusammenarbeit mit dem MfS als Inoffizielle Mitarbeiter ab, obwohl sie keine Vorstellung von möglichen Konsequenzen hatten.
- Die Forderungen nach **Multiperspektivität und Perspektivenwechsel im Geschichtsunterricht** können eine besonders interessante Umsetzung erfahren, wenn die Aktenüberlieferung des MfS, verfasst in der Sprache der Mächtigen und Täter, mit den Wahrnehmungen und Darstellungen der Betroffenen selbst, zum Beispiel in Zeitzeugengesprächen, konfrontiert wird.

## Gesellschaftliche und gegenwartsbezogene Aspekte

- **Das historische Sujet „MfS“**, dessen herrschaftssichernde Funktion und die Verflechtung mit der DDR-Gesellschaft bieten sich als Grundlage für weiterführende Fragen nach Charakter und Funktionsweisen von Diktaturen und Voraussetzungen für funktionierende Demokratien an.
- Anhand von Beispielen aus den Stasi-Unterlagen können **Strukturen des MfS sowie die Methoden, mit denen die Menschen „bearbeitet“ wurden, anschaulich gemacht werden**. Die Schüler/innen erkennen, in welcher Weise „abweichendes Verhalten“ die Lebenschancen Einzelner zerstören konnte. Die Beeinträchtigung des Menschen in der Diktatur wird dabei deutlich. Erkennbar wird auch, dass die „Nischen“ in der DDR nicht generell herrschaftsfrei, sondern nur geduldet waren, solange das MfS kein operatives Interesse daran hatte.
- Am Beispiel des Wirkens der Geheimpolizei lässt sich der **Unterschied Demokratie - Diktatur** veranschaulichen. Es wird deutlich, was das Fehlen von Grundrechten, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit für den Einzelnen und die Gesellschaft bedeuten. Auch: sensibilisieren für Widerspruch zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit
- Problematisieren lässt die Frage nach dem **Umgang von Demokratien** oder Demokraten mit Diktaturen in Vergangenheit (*BRD - DDR; erweitert: Umgang mit Franco-Diktatur, Chile, WM in Argentinien*) und Gegenwart (*China*).
- Die MfS Unterlagen sind nicht nur Quellen der Kontrolle und Repression, sondern **zeigen auch den hohen Grad an Nichtanpassung, an Mut und an Zivilcourage** der Menschen in der DDR.
- **Eine Beschäftigung mit der Aufgabenstellung der BStU und ihren Ursprüngen** in der Bürgerbewegung ermöglicht eine gegenwartsbezogene Darstellung und Diskussion des Aufarbeitungsprozesses und des

gesellschaftlichen Diskurses über das MfS sowie den Umgang mit den Stasi-Akten. Dietmar von Reeken hat sich dafür ausgesprochen, die Bedeutung der Geschichtskultur im Geschichtsunterricht zu thematisieren. Als eine Dimension einer unterrichtspragmatischen Didaktik der Geschichtskultur empfiehlt er, Geschichtskultur selbst als Lerngegenstand zu wählen und als Quelle für die Analyse alltäglicher Artikulationen von Geschichtsbewusstsein zu nutzen. In den Mittelpunkt stellt er die Frage, wie eine Gesellschaft mit Geschichte umgeht und er schlägt vor, die Schüler/innen regelmäßig zu fragen, wo und in welcher Form ihnen Geschichte im Alltag begegnet ist. Das Ziel ist, Schülern die Möglichkeit zu geben, ein Gefühl für die alltägliche Präsenz von Geschichte auch außerhalb der Schule zu entwickeln.

- Das Beispiel der kontrovers diskutierten **Auseinandersetzungen über den Wert und die Verwendung der Stasi-Unterlagen** kann in der Diskussion in der Arbeitsgruppe oder im Klassenverband durchaus mit der grundsätzlichen Frage verbunden werden, ob Aufarbeitung ein rein ostdeutsches Problem darstelle. Die daran anknüpfende Frage, warum die Beschäftigung mit den Stasi-Unterlagen und die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit für einen heute 16-jährigen aus Leipzig von größerer Bedeutung sein sollte als für den 16-jährigen Hamburger führt sehr wahrscheinlich zur Diskussion der Einordnung der DDR-Geschichte in die gesamtdeutsche Nachkriegsgeschichte. An tagespolitischen Anknüpfungspunkten herrscht in Ost und – inzwischen auch West – kein Mangel

## Methodische Hinweise: wie und womit arbeiten wir?

! Arbeit mit Archivalien im Zentrum unserer Arbeit!

- **Hinweis auf Mappe:**

(ungedruckte Quellen und Dokumente **evtl. Folie Verpflichtung, Westpaket, Richtlinie Zersetzung**)

- Aktenauszüge
- Mappen der Außenstellen als regionalspezifische Angebote; Informationen, Angebote und konkrete Quellenbeispiele mit Arbeitsaufträgen und Vorschlägen für den Einsatz
- Betreuung Facharbeiten (wissenschaftspropädeutische Grundlagen)
- Stasi-Stücke“ aktengestützte Szenen
- Handreichung mit LISUM Berlin, Beispiele von Jugendlichen, die ins Visier der Staatssicherheit gekommen sind, kurze Quellenbeispiele, Unterrichtseinheiten unterschiedliche Länge, konkrete Arbeitsaufträge, Klausurvorschläge (Ziel: unmittelbar unterrichtlich umzusetzen) auch SEK 1
- Tondokumente und Filme emotionaler Zugang, Vielfalt [Udo Lindenberg und Revisor]

## Welche Angebote hat die BStU für Lehrer?

- Für die Behandlung im Unterricht gibt es inzwischen eine Unzahl von Materialien von der bpb, LpB, den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und zahlreichen Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten etc. Die BStU hat beispielsweise 2005 zusammen mit dem Berliner Landesinstitut für Schule und Medien eine Handreichung erarbeitet (*Beispiele von Jugendlichen, die ins Visier der Staatssicherheit gekommen sind, Faksimiles von Quellen, Unterrichtseinheiten, konkrete Arbeitsaufträge, Klausurvorschläge*).
- Lehrerfortbildungen: von allgemeinen Einführungen zur Tätigkeit der DDR-Staatssicherheit bis hin zu Spezialthemen wie der Wirksamkeit der Staatssicherheit im Westen.
- Projekttage für Schüler in Berlin, in einer der 13 Außenstellen der BStU in den neuen Bundesländern oder an Schulen.
- Alle weiteren Informationen finden sich auf den Flyern in der Info-Mappe und unter [www.bstu.bund.de](http://www.bstu.bund.de).